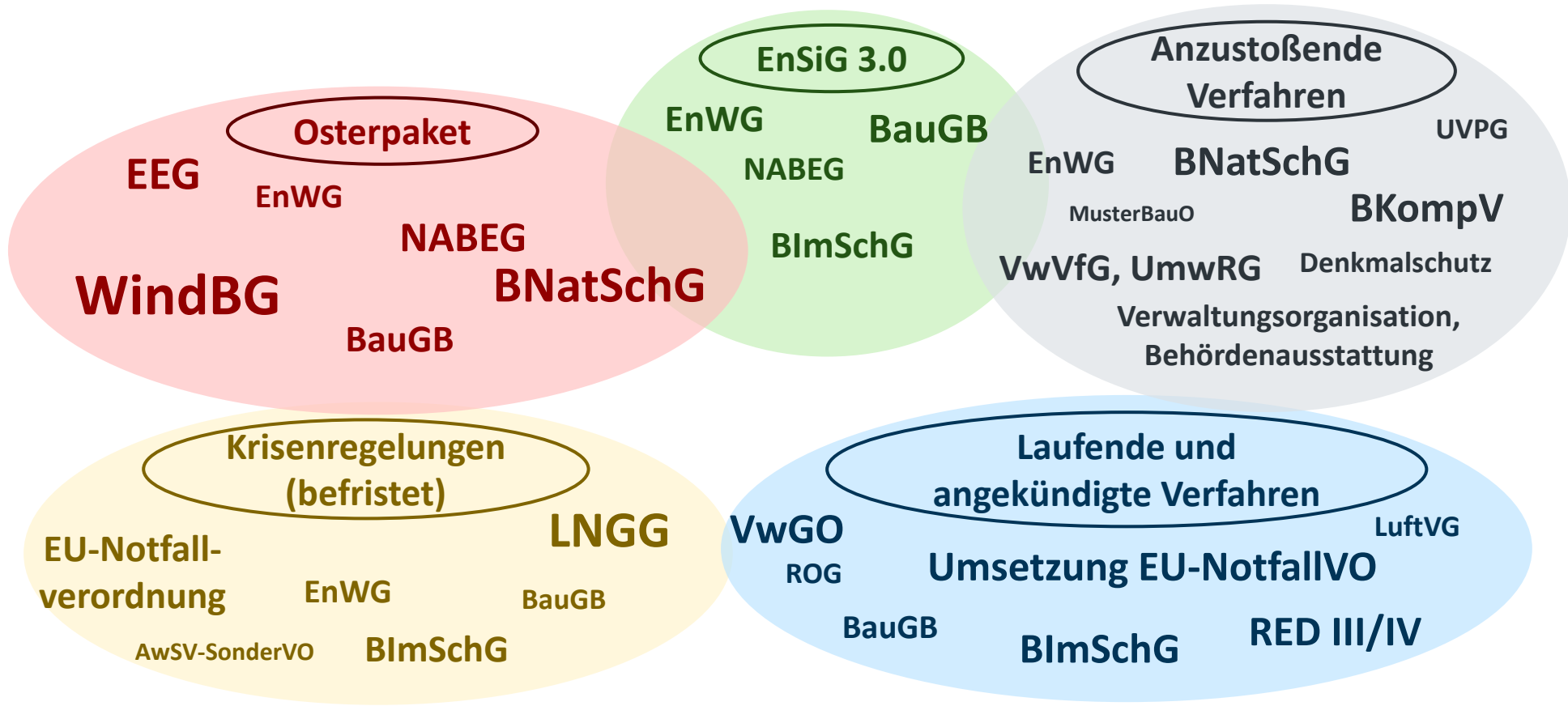


Wesentliche Inhalte des Oster- und des Sommerpakets

enreg-Tagung am 26. Januar 2023

„Oster- und Sommerpaket: Zeitenwende des Energierechts?“

Gesetzgebung zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung



Gesetzgebung zur Planungs- und Genehmigungs- beschleunigung

Abgeschlossene Verfahren:

Osterpaket:

EnWG	Lärmvorgaben, Projektmanager, öffentliches Interesse
NABEG	Entfallen der Bundesfachplanung, Präferenzraumfestlegung
EEG	Vorrangregelung für Erneuerbare Energien, Bund/Länder Kooperationsausschuss
WindBG	2 % Flächenziel WEA
BauGB	WEA: Einschränkung Mindestabstände, Erleichterung Flächenausweisung
BNatSchG	WEA: Regelungen zu Tötungsverbot und Ausnahme, Repowering

Gesetzgebung zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

EEG Netzanschluss, Fördersätze Aufdach-PV, Ausschreibungsvolumina WEA

Abgeschlossene Verfahren:

Sommerpaket/EnSiG 3.0:

EnWG	elektromagnetische Beeinflussung, Anpassung von Anzeigepflichten, Verzicht auf Erörterungstermine
NABEG	wie EnWG, Anwendung Repoweringregelungen des BNatSchG
BauGB	zu Gunsten WEA: Abweichungsmöglichkeit von Planungskonzept, Vorwirkung von Planentwürfen
BImSchG	WEA: Wechsel des Anlagentyps und Leistungserhöhung

BauGB (Städtebau)
Elektrolyseure im Außenbereich, PV und WEA auf Tagebaufolgeflächen, optisch bedrängende Wirkung

Gesetzgebung zur Planungs- und Genehmigungs- beschleunigung

Krisenregelungen (befristet):

- LNGG** Verfahrensbeschleunigung, Entfall der UVP-Pflicht für bestimmte Anlagen
- EnWG** Temporäre Höherauslastung,
- BauGB** Sonderregelung für Biogasanlagen
- BImSchG** WEA: Grenzwertüberschreitungen Lärm und Schatten
- BImSchG** Erleichterung Brennstoffwechsel, Abweichung TA-Luft
- AwSV-SonderVO** Erleichterung Brennstoffwechsel

 **EU-Notfallverordnung**

Gesetzgebung zur Planungs- und Genehmigungs- beschleunigung

Laufende Verfahren:

- VwGO** Beschleunigungsgebot für Infrastrukturvorhaben, Begrenzung einstweiliger Rechtsschutz, innerprozessuale Präklusion
- ROG** Planerhaltung, Digitalisierung, Raumverträglichkeitsprüfung, Umsetzung Art. 6 Notfall-VO für WEA und Netze
- BauGB** (Digitalisierung)
Digitalisierung Bürgerbeteiligung, Fristverkürzung FNP-Genehmigung

Angekündigte Verfahren:

- BImSchG** (Immissionsschutz-Novelle)
- BauGB** („Große Baurechts-Novelle“)
- LuftVG**

Gesetzgebung zur Planungs- und Genehmigungs- beschleunigung

Anzustoßende Verfahren:

BNatSchG	Weitergehende Konkretisierung des Artenschutzrechts
BKompV	Modernisierung der naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation
WindBG	Vorverlegung der Flächenziele
MusterBauO	Überarbeitung der Länderbauordnungen
EnWG	Duldungspflicht für Netzanschlussleitungen
VwVfG, UmwRG	Prüfung von Rechtsschutzverfahrensbeschleunigungen
UVPG	Evaluation verschiedener Fragen zur UVP
Denkmalschutz	Konkretisierung der Denkmalschutzgesetze der Länder

Verwaltungsorganisation, Behördenausstattung

(...)

Osterpaket: Kernpunkte WindBG und BauGB

Regelungsinhalt

- Konkrete Flächenziele für die B-Länder (Stichtag = Ende 2027/2032) von durchschnittlich mind. 2 % = "Substantiell Raum verschaffen"
- Planung wird vereinfacht und weniger fehleranfällig (Wechsel zu "Positivplanung")
- Grundsätzliche Privilegierung von Repowering-Standorten

Was fehlt? - Lösung für Übergangszeit bis Ende 2027!

- Zwischenziele streichen und Stichtag nach vorne ziehen
- Punktuelle, uneingeschränkte Außenbereichs-Privilegierung (z.B. entlang von Autobahnen)
- Repowering vollständig nutzen = unabhängig davon, ob "Grundzügen der Planung" berührt werden

Osterpaket: Kernpunkte BNatSchG-Novelle

Regelungsinhalt

- Standardisierung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots für WEA
- Abschließende Artenliste
- Konkretisierung zu Prüfbereichen, Schutzmaßnahmen, Ausnahme, Repowering
- Artenhilfsprogramme

Was fehlt?

- Lücken schließen (bisher nur Brutvögel und Tötungsverbot geregelt)
- Vollziehbarkeit gewährleisten (Streichung von Weichmachern; Konkretisierung von gesetzlichen Vorgaben)
- Haupt-Instrument zur Bestimmung der Signifikanz (HPA) fehlt noch
- Bericht zur Probabilistik (Prüfauftrag) noch offen

Osterpaket – Verzicht auf Bundesfachplanung

- Möglichkeiten eines Verzichts auf Bundesfachplanung durch
 - Nutzung bestehender Trasse (z.B. Ersatzneubau)
 - Präferenzraumermittlung (§ 12c EnWG und §§ 3 Nr. 10, 5a, § 16 NABEG)



Bewertung:

- Zu begrüßen, dass aufwendiges eigenständiges Verfahren entfällt
- Aber inhaltliche Prüfung wird nur in das PFV verlagert

Osterpaket – Präferenzraumermittlung statt Bundesfachplanung

Betroffene Leitungen

- HGÜ-Leitungen oder
- Offshore-Anbindungsleitungen,
die jeweils
- noch nicht im Bundesbedarfsplan enthalten sind und
- keine Bündelung mit einem anderen Vorhaben möglich ist.

Bewertung:

- Zu begrüßen, dass aufwendiges eigenständiges Verfahren vereinfacht werden soll
- Aber erfordert Entwicklung einer neuen Methodik
- Und inhaltliche Prüfung wird nur in das PFV verlagert

Umsetzung

- Technologiebasierte Auswertung von Geodaten
- Umfangreiches Beteiligungsverfahren
- Methodik wird noch entwickelt
- Umfängliche Prüfung der Raumordnung im Zulassungsverfahren

Vorzugswürdig: Prüfung
der Raumordnung im
Planfeststellungsverfahren

Umsetzung EU-NotfallVO – Windenergieausbau (I/II)

Art. 6 der NotfallVO eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Genehmigungen erheblich zu vereinfachen und zu beschleunigen

- **Regelungsinhalt:** Möglichkeit für Mitgliedstaaten Ausnahmen für EE-Projekte (und Speicher/Netze) von der UVP-Pflicht und artenschutzrechtlichen Prüfung vorsehen
- **Voraussetzung:** Gebiete haben SUP durchlaufen
- **Rechtsfolge:** Auf **Grundlage der vorhandenen Daten** stellt die Behörde sicher, dass **geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen** ergriffen werden, um die Einhaltung der Zugriffsverbote zu gewährleisten. Falls solche Maßnahmen **nicht verfügbar** sind, stellt die zuständige Behörde sicher, dass der Betreiber einen **finanziellen Ausgleich für Artenschutzprogramme** zahlt, damit der Erhaltungszustand der betroffenen Arten gesichert oder verbessert wird.

Vorhabenträger
sollte ein
Wahlrecht haben

Umsetzung EU-NotfallVO – Windenergieausbau (II/II)

BDEW-Kernforderungen für die Umsetzung

- Explizite Regelung im Gesetz, dass im Vorfeld der Antragstellung nicht mehr kartiert werden muss. Dadurch kann bei neuen Projekten eine Beschleunigung von Jahren erzielt werden.
- Eindeutige Regelung, welche Schutzmaßnahmen geeignet und verhältnismäßig sind zur Abwehr von möglichen Verstößen gegen Zugriffsverbote.

Daher: Definition von Standardmaßnahmen (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen oder Ablenkflächen; plus Fledermaus-Abschaltungen), bei deren Einhaltung auch bei Nichtvorliegen von Daten kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG vorliegt.

- Deckelung der Höhe von Zahlung in Artenhilfsprogramme.

Umsetzung EU-NotfallVO - Netzausbau

- **Konzept der NotfallVO auf Windenergie zugeschnitten**
→ Genehmigungsverfahren folgt Flächenausweisung
- **Für Netzausbau muss „Übersetzung“ erfolgen:**
 - Erforderlichkeit des Netzausbauvorhabens für EE-Integration?
 - Besteht auf dem Weg zu 100% EE in der Stromversorgung immer
 - Erforderlichkeit von Flächenausweisung und SUP?
 - Bei regionalplanerischer Festlegung, Bundesfachplanung, Bundesfachplan Offshore, Präferenzräumen unproblematisch
 - **Problem:** Verteilnetzausbau auf Bestandstrassen

Vorhabenträger
sollte ein
Wahlrecht haben

Umsetzung EU-NotfallVO - Netzausbau

Verteilnetzausbau auf Bestandstrassen

- Keine vorhergehende Flächenausweisung mit SUP
- **Lösungsvorschlag:**
 - Flächenfestlegung im Rahmen des PFV
 - Kein Verzicht auf UVP
 - Aber: Bewertungserleichterungen im Artenschutzrecht

Vorschlag zur
Diskussion



Erhebliches Beschleunigungspotenzial ergibt sich bei

den materiellen Genehmigungsanforderungen

der Ausstattung und Organisation der Behörden

Behörden stärken

- Ausreichendes und qualifiziertes Personal zur Bearbeitung der Genehmigungsverfahren ist ein Schlüsselement der Beschleunigung
 - Handhabbare Ausgestaltung der materiellen Anforderungen
 - *Daneben* kann die **Digitalisierung** der Verfahren ebenfalls entlasten
- Digitalisierung sollte umfassend verstanden werden:
- Digitale Antragseinreichung
 - Digitale Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
 - Einstieg in digitale Antragsprüfung (perspektivisch)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Paula Hahn
Abteilungsleiterin Recht
Paula.hahn@bdew.de



T +49 30 300199-0

www.bdew.de

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

bdew
Energie. Wasser. Leben.